

SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG  
REPRÉSENTATION SUISSEin / à S e o u l

an	HER	WIT	(a/a)
Datum	22.2.		1988
Visa			VS
EDA		22.02.88	11
Ref. 0.713-22			

- Pol. Dir.
- Dir. für Völkerrecht
- Dir. für I.O.
- D E H
- Panmunjom
- Schweiz. Botschaft,  
Washington

Ihr Zeichen  
Votre référenceIhre Nachricht vom  
Votre communication duUnser Zeichen  
Notre référenceDatum  
Date

0.713-22

350.0 - EH/AR

16.2.1988

Gegenstand / Objet Menschenrechte in Südkorea1. Historischer Hintergrund

Mangelndes Demokratieverständnis und Nichtbeachtung der Menschenrechte in Korea werden oft damit begründet, dass diese Verhaltensweisen dem Wesen autoritären Konfuzianismus' entsprechen. Es trifft zwar zu, dass Menschenrechte, Bürgerrechte, demokratische Einrichtungen, die Unabhängigkeit der Gerichte und Individualismus nicht der koreanischen Tradition entsprechen; gleichzeitig muss aber beigefügt werden, dass absolute Willkür, Despotismus, Tyrannei und unmenschliches Verhalten eines absoluten Monarchen in der Vergangenheit stets in Grenzen gehalten wurden durch ein System von in der einflussreichen Bürokratie eingebauten Riegeln sowie durch ein System politischer, sozialer und moralischer Verhaltensvorschriften, die aber nicht gesetzlicher Natur zu sein brauchten.



- 2 -

Diese Verhaltensweisen, die das koreanische politische System charakterisierten, entsprechen nicht westlichen Vorstellungen. Insbesondere unverstündlich erscheint die Tatsache, dass für verschiedene soziale Schichten auch unterschiedliche Verhaltensnormen galten und Vergehen entsprechend anders geahndet wurden.

Die Anwendung der Folter zum Erpressen von Geständnissen war üblich, und kein koreanischer König hätte auch nur daran gedacht, dieses für ihn wertvolle Instrument wegen humanitärer Ueberlegungen aus der Hand zu geben. Das konfuzianische ethische System der vergangenen 500 Jahre war zwar humanistisch aber nicht speziell humanitär. Der Bürger hatte sich moralischen Vorschriften entsprechend zu verhalten. Wollte er sich diesem Kodex nicht fügen, musste er mit härtesten Strafen rechnen. Dabei ist nochmals zu betonen, dass "Recht" nach westlichem Verständnis nicht koreanischer Verhaltensweise und Tradition entspricht.

Mit diesen Erläuterungen lässt sich aber die Menschenrechtssituation in Korea - so wie sie sich jedenfalls bis Mitte 1987 präsentierte - noch nicht erklären. Auch die Periode japanischer Kolonisation von 1910 bis zum Ende des zweiten Weltkrieges, der Koreakrieg von 1950-53 sowie die seither bestehende Bedrohung durch Nordkorea mit einer daraus resultierenden antikommunistischen Ideologie sind Faktoren, die zur Erklärung der Menschenrechtssituation in Korea herangezogen werden müssen. Und schliesslich dürfte die Tatsache, dass in Südkorea seit zwanzig Jahren eine Militärdiktatur besteht, viel zur misslichen Lage auf dem Gebiete des Schutzes der Menschenrechte beigetragen haben. Mit dem Hinweis auf konfuzianische Tradition alleine ist es also nicht getan.

## 2. Rasante wirtschaftliche Entwicklung, zurückgebliebene politische und soziale Entwicklung

In ihrem Bericht, den die internationale Juristenkommission 1987 über die Lage der Menschenrechte in Südkorea verfasste, erwähnt sie, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt derart schwierig sei, darüber zu schreiben, dass man dieses Unterfangen mit dem Schiessen auf ein sich schnell bewegendes Objekt vergleichen könne.

In der Tat hat sich Südkorea in wirtschaftlicher Hinsicht während der letzten Jahre rasant verändert. Leider aber blieb die politische und soziale Entwicklung ein Stiefkind. Die Regierung wurde nie müde, die nordkoreanische Gefahr an die Wand zu malen und dies als Vorwand zu gebrauchen, um jegliche Regung zu mehr Demokratie und Menschenrechten zu unterbinden. In diesem Zusammenhang sei aber daran erinnert, dass die Bundesrepublik Deutschland die latente östliche Gefahr und damit das Argument der Sicherheit nicht dazu gebraucht, um Freiheit, Demokratie und Menschenrechte zu unterdrücken. Man muss also vermuten, dass die südkoreanische Regierung die lauende Gefahr aus dem Norden vor allem als Vorwand gebrauchte. Es wäre ihr ohne den von der Opposition vor allem im Jahre 1987 ausgeübten Druck wohl nicht von selbst eingefallen, dass eine Hinwendung zu mehr Demokratie eine Stärkung des Landes bewirken könnte.

Bevor auf die Aussichten für einen Demokratisierungsprozess in Südkorea und einen grösseren Schutz der Menschenrechte eingegangen wird, soll aber zuerst noch die Lage geschildert werden wie sie bis Mitte 1987 anzutreffen war.

### 3. Die Lage der Menschenrechte in Südkorea bis Mitte 1987

Der relevante Artikel der alten und Ende 1987 durchs Volk angenommenen neuen Verfassung betreffend Menschenrechte ist beinahe gleich geblieben und lautet wie folgt: "All citizens shall be assured of human worth and dignity and have the right to pursue happiness. It shall be the duty of the State to confirm and guarantee the fundamental and inviolable human rights of individuals."

Dieser Artikel sieht gut aus, hat aber bis heute nicht verhindert, dass der "National Security Act" der nicht in Harmonie mit der Verfassung steht, weder abgeändert noch abgeschafft wurde. Dieser Act sowie das "Law on Assembly and Demonstration", der "Minor Offences Act", das "Basic Press Law" sowie das "Law of Registrations of Publishing and Printing Companies" sind die rechtlichen Grundlagen, mit denen die Regierung jede Art von Eingriff in die Menschenrechte "legitimieren" konnte und kann, denn diese Gesetze und Verordnungen sind auch heute noch gültig.

Folgende Organisationen haben bestätigt, dass die weiter unten aufgeführten Eingriffe in die Menschenrechte bis erste Hälfte 1987 an der Tagesordnung waren:

- Internationale Juristenkommission
- Asia Watch
- Korean Federal Bar Association
- Human Rights Committee of the National Council of Churches (NCC)
- Korean Catholic Justice and Peace Commission
- US-Regierung
- Seoul District Bar Association, torture report centre
- Council of Families of Political Prisoners for Democracy

- 5 -

- verschiedene Verteidigungsanwälte
- New Korea Democratic Party, Human Rights Protection Committee

Die Eingriffe in die Menschenrechte können wie folgt aufgezeichnet werden:

- generelle Folter
- Wasserfolter (Kopf lange Zeit unter Wasser drücken, etc.)
- "geröstetes Huhn" (an Füssen und Händen aufhängen, schnell drehen und zugleich auf andere Weise folten)
- Sexual-Folter
- Elektroschocks
- brutales Zusammenschlagen (mit Stöcken und Stangen bis zur Bewusstlosigkeit)
- brechen von Gliedern
- Schlafentzug
- Zwangseinnahme von Salz und scharfen Paprikaschoten ohne Verabreichung von Wasser
- Eindrücken des Kopfes in gefüllte WC-Schüsseln
- Todesdrohungen

Diese Massnahmen wurden ausschliesslich bei politischen Gefangenen angewendet. Es steht fest, dass in der Regel mindestens 90 % dieser Gefangenen wenigstens stark geschlagen wurden. Der Foltertod am 14. Januar 1987 des Studenten Park Chong Chol brachte das Fass zum Ueberlaufen und dürfte für die grossen Unruhen während der ersten Hälfte 1987 mitverantwortlich gewesen sein.

Ueberhaupt waren vielfach Studenten Opfer der brutalen polizeilichen Massnahmen. Im Jahre 1987 wurden beispielsweise rund 10 % sämtlicher Studenten der Seoul National University von der Polizei aus verschiedenen Gründen verhaftet.

Eine weitere Einschränkung der persönlichen Freiheiten bestand in der gesetzeswidrigen Verhängung von Hausarrest, unter der besonders der Oppositionsführer Kim Dae Jung zu leiden hatte.

Tragisch sind aber auch die Folter- und Strafmethoden, die aus sogenannten "Wohlfahrtsheimen" für Arme, Bedürftige, Mittellose und Waisenhäusern gemeldet werden. Oft werden auch Kinder für Zwangsarbeit eingesetzt. Die Insassen werden schlecht gepflegt, geschlagen und eingekerkert. Während der vergangenen zehn Jahre wurden pro Jahr durchschnittlich rund 50 Todesfälle gemeldet. 1986 wurden 95 Todesfälle, die auf unnatürliche Art erfolgten, registriert.

Der National Security Act ist aber auch ein probates Mittel für die Kontrolle der Massenmedien. So kam es beispielsweise 1986 zu folgenden Regierungsmassnahmen:

- Gefangennahme von 40 Journalisten
- Drei Zeitungen wurden verboten
- Eine Radiostation wurde stillgelegt
- Sechs Verleger erhielten Gefängnisstrafen
- Vier Bücherhändler wurden verhaftet
- 50 Verleger erhielten kurze Haftstrafen

Die Rede- und Meinungsfreiheit wurden also ganz gewaltig beschnitten. Dies galt selbstverständlich auch an Universitäten, wo politisch aktive und der Regierung ungenehme Studenten automatisch schlechtere Noten erhielten.

Aber auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hat sich die südkoreanische Regierung nicht gescheut, hart aufzutreten. Besonders folgende Tatsachen wurden in der Vergangenheit an den Pranger gestellt:

- 7 -

- das rücksichtslose Niederreißen von Häusern zum Zwecke der Errichtung neuer Wohn- und Industriequartiere
- Schlechtere Behandlung der Bauern (Festsetzung tiefer Absatzpreise, forciertes Anschluss an schlecht geleitete Cooperativen, Verführung zur starken Verschuldung, schlechter Ausbau und Unterhalt verschiedener infrastruktureller Anlagen)
- tiefe Löhne in der Industrie (dank enger Zusammenarbeit der Regierung mit den Grosskonzernen)
- lange Arbeitszeiten
- nicht oder schlecht bezahlte Ueberzeitarbeit
- schlechte Unterkünfte
- wenig Freizeit und Ferien
- Fehlende arbeiterfreundliche Gewerkschaften
- generell schlechte Arbeitsbedingungen
- fehlende soziale Sicherheit
- mangelhaft ausgebaute physische Sicherheit am Arbeitsplatz

Besonders allergisch war die Polizei auch auf Versammlungen verschiedener Art. Sie beschränkte das Recht auf Versammlungsfreiheit in speziell krasser Manier.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Die zuständigen Behörden, insbesondere die Polizei, hat noch bis vor kurzem über eine beinahe unbeschränkte Machtbefugnis verfügt. Trotz bestehender Gesetze wurde kein Kontrollsystem aufgebaut, das die Polizei und auch die Gefängnis- und Anstaltsorgane in ihrer Machtausübung hätte wirksam überwachen und steuern können. Der National Security Act, der heute noch in unveränderter Form besteht, hat - zusammen mit den anderen weiter oben erwähnten relevanten Verordnungen - in gesetzes- und verfassungswidriger Weise Handhabe zu den schlimmsten Auswüchsen polizeilicher und staatlicher Gewalt boten. Er

- 8 -

verstösst ganz eindeutig gegen das Prinzip: "Nullum crimen nulla poena sine lege". (Kein Vergehen und keine Strafe ohne gesetzliche Grundlage.)

Eindeutig verfassungswidrig ist auch die unterschiedliche Behandlung von kriminellen Häftlingen einerseits und politischen Häftlingen andererseits.

Anzuklagen sind aber nicht nur die Polizeiorgane, sondern auch die Staatsanwaltschaft und die Justiz. Ueber die bestehenden Weisungen betreffend die Aufsicht der Polizeiorgane hat sich die Staatsanwaltschaft leichterdinge hinweggesetzt. Die Justiz wird angeklagt, die Folter zu fördern, indem sie unter Zwang erfolgte falsche Aussagen ungeprüft akzeptierte. Allerdings ist beizufügen, dass sowohl die Staatsanwälte als auch die Richter unter starkem Regierungsdruck stehen und bei nicht konformem Verhalten ihren Posten verlieren oder nicht wieder gewählt werden können.

Man kommt also nicht umhin festzustellen, dass gemäss der Verfassung die Menschenrechte zwar geschützt sein sollten, die Regierung jedoch aus reinem Selbsterhaltungstrieb und Machtanspruch heraus die Menschenrechte mit Füßen getreten hat, dabei vorgebend, die kommunistische Gefahr aus dem Norden bekämpfen zu müssen.

#### 4. Weht ein neuer Wind in Südkorea?

"Asia Watch" erklärt in den Schlussfolgerungen eines im Januar 1986 publizierten Berichtes, dass es sehr zweifelhaft ist, ob sich die oben beschriebene Situation verbessern könnte ohne neue politische Führung, bestehend aus Leuten, die der Respektierung der Menschenrechte ehrlich verpflichtet sind und



die sich einsetzen, die individuellen Rechte gegenüber dem Staate zu schützen.

Bekanntlich kündigte der zukünftige Präsident Südkoreas, Roh Tae-woo, am 29. Juni 1987 zur Ueberraschung sämtlicher in- und ausländischer Beobachter an, dass die Regierung zu einem grossen Teil auf die Forderungen der Opposition eingehen und auch direkte Präsidentschaftswahlen abhalten werde.

Grösstenteils dank gespaltener Opposition hat Roh Tae-woo die Wahl im Dezember 1987 gewonnen und wird ab 25. Februar 1988 die Szepter der Republik führen. Bekanntlich ist Roh Tae-woo ein ehemaliger General, und die Opposition war natürlich sehr enttäuscht über das grösstenteils selbst verschuldete Wahlresultat. Sie räumt zwar ein, dass Roh Tae-woo nicht mit seinem stahlharten, unnahbaren und ungeliebten Vorgänger Chun Doo-hwan verglichen werden kann. Roh werden einige Qualitäten zugebilligt; es wird jedoch darauf hingewiesen, dass man vorderhand von seinen Versprechungen leben muss. In der Tat ist bis jetzt vieles gleich geblieben wie vor den Wahlen:

- Roh Tae-woo ist der gleiche Mann, den schon Chun Doo-hwan als seinen Vorgänger einsetzen wollte.
- Abgesehen von ein paar ministeriellen Veränderungen, die sich sowieso stets Schlag auf Schlag folgen, dürften nicht viele hochrangige Personen ausgetauscht werden.
- Im Militär, in der Polizei, im Rechtswesen und anderen Staatsorganen wird es nicht viele personelle Veränderungen geben.
- Die relevanten Gesetze und Verordnungen, die Handhabe zur Missachtung der Menschenrechte geben, sind auch heute noch in Kraft.
- Es ist kaum damit zu rechnen, dass die vielen in unzähligen Privat- und Staatsbetrieben, Organisationen, Instituten und

- 10 -

Stiftungen sitzenden Ex-Generäle abgelöst werden.

Personell kommt es also kaum zu gewichtigen Veränderungen. Genügt es, dass ein frischer Wind weht? Wird neuer Wein in alten Schläuchen rinnen? Wird es gelingen, die Menschenrechtssituation in Südkorea alleine durch die Erteilung neuer Direktiven an die Vollzugsorgane zu verbessern? Wird sich nun das riesige Heer von Polizisten, Geheimagenten, Spitzeln, Gefängniswärtern, Folterknechten, Staatsanwälten, Anstaltsleitern, Richtern, Generälen und Regierungsparteipolitikern plötzlich in euphorischer Weise von einer Welle der Demokratisierung und Hinwendung zum Schutze von Menschenrechten davontragen lassen?

Im Länderbericht 1987 über die Lage der Menschenrechte, der am 9. Februar 1988 vom amerikanischen Staatsdepartement veröffentlicht wurde, heisst es, dass es in Südkorea 1987 dramatische politische Veränderungen gab, die ihren Niederschlag in einer merklichen Verbesserung der Menschenrechtssituation finden werden. Es werden grosse Hoffnungen in den neuen Präsidenten, die neue Verfassung und das Ende März/anfangs April 1988 zu wählende neue Parlament gelegt.

Gleichzeitig wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass Folter und missbräuchliche Polizeigewalt besonders in politischen Fällen zur Zeit ein vorherrschendes und tief verwurzeltes Problem bleiben.

Es stellt sich also die Frage, ob bereits Anzeichen zu erkennen sind, die berechtigte Hoffnung für einen besseren Schutz der Menschenrechte unter der Regierung Roh Tae-woo's geben?

In der Tat sind bereits Verbesserungen in der Pressefreiheit festzustellen. Die Massenmedien haben bereits damit begonnen,

- 11 -

ausgeglichenener, objektiver und umfassender zu berichten. Sehr viel hat sich auch bereits auf dem Gebiet der Gewerkschaften getan. Die Entwicklung steckt zwar noch in den Kinderschuhen; die Zeit der arbeiterunfreundlichen, regierungsgelenkten Pseudo-Gewerkschaften ist jedoch vorbei. Die Streiks von 1987 haben auch mitgeholfen, grösste Auswüchse von Arbeiterausbeutung bereits zum Verschwinden zu bringen.

Für die Erreichung eines demokratischeren und menschenrechtsfreundlicheren Systems ist von Roh Tae-woo das "Committee for the Promotion of Democracy and National Reconciliation" ins Leben gerufen worden, das folgende Empfehlungen, die bald befolgt werden sollen, herausgegeben hat:

- Förderung von Sozialreformen
- Beschleunigung des Demokratisierungsprozesses
- Abschaffung der Polizeipraxis, unerlaubte Verhaftungen vorzunehmen
- Einführung einer kürzeren Untersuchungshaftzeit
- Angeschuldigte sollen sich von Anfang an rechtlichen Beistand sichern können
- Die Gerichte sollen frei und unabhängig urteilen können. Wahlen, Beförderungen und Versetzungen von Richtern sollen nicht mehr von der Regierungskonformität ihrer Arbeit abhängen.
- Massnahmen sollen ausgearbeitet werden, damit es dem Militär ermöglicht wird, sich aus der Politik herauszuhalten.
- Anlässlich der Einsetzung des neuen Präsidenten am 25. Februar 1988 soll es eine grosse Amnestie geben, von der nur Kriminelle und hartgesottene Kommunisten ausgenommen sein

- 12 -

sollen. Rund 1200 politische Häftlinge sollen aus den Gefängnissen entlassen werden.

#### 5. Schlussbemerkung

Es steht eindeutig fest, dass es mit der Respektierung der Menschenrechte bis Mitte 1987 in Südkorea sehr schlecht bestellt war. Nach dem durch Roh Tae-woo bekannt gegebenen Einlenken auf viele Forderungen der Opposition am 29. Juni 1987 weht tatsächlich ein neuer Wind. Erste Ansätze zur Verbesserung der Lage sind vorhanden. Es wird jedoch noch lange dauern, bis üble, alt eingesessene, der Respektierung der Menschenrechte abträgliche Methoden verschwinden werden. Zudem ist die Hoffnung wohl nicht ganz berechtigt, in einem Land mit konfuzianischer Tradition je ein System der Menschenrechte erwarten zu können wie wir es beispielsweise in der Schweiz kennen.

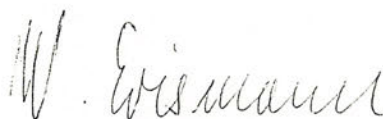
Es gilt, die Entwicklungen auf diesem Gebiet in Südkorea genau zu verfolgen und den zukünftigen Präsidenten zu ermutigen, seine Absichten in die Tat umzusetzen. Dabei wird nicht nur anderen Staaten und entsprechenden ausländischen Institutionen (Asia Watch, International Juristenkommission etc.), sondern auch der internen Opposition eine wichtige Rolle zukommen.

Sollte sich der neue EDA-Chef gelegentlich auf eine Ostasien-Reise begeben, sollten ihn die Entwicklungen auf dem

- 13 -

Gebiete der Respektierung der Menschenrechte in Südkorea auf keinen Fall von einem offiziellen Besuch der Republik Korea abhalten, sondern ganz im Gegenteil dazu ermutigen.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



H.P. Erismann

N.B. Einige der im obigen Text enthaltenen Angaben entstammen folgenden Quellen, deren Lektüre empfohlen werden kann:

- Internationale Juristenkommission: "South Korea, Human Rights in the Emerging Politics", Genf 1988
- Asia Watch: "Human Rights in Korea", Washington 1986
- U.S. State Department: "Country Reports on Human Rights for 1987", Washington 1988
- Bericht dieser Botschaft vom 15.5.1987: "Menschenrechte in Südkorea"